



Ahrensburg, 17.02.2021

Anfrage für den BPA am 03.03.2021

Die Verwaltung wird gebeten, eine schriftliche Antwort auf folgende Punkte zu geben:

- Wer ist Entscheidungsträger über die Definition des Vorbehaltsnetzes in Ahrensburg?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um Straßen aus dem Vorbehaltsnetz zu nehmen, um mehr 30 er Zonen auszuweisen?
- Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um Anliegerstraßen einzurichten?
- Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um Zebrastreifen und/oder Bedarfsampeln einzurichten?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Verlängerung der Zeiten für Temporeduzierung vor Schulen, Kitas etc. festzusetzen?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, ein Nachtfahrverbot bzw. eine Temporeduzierung für LKW in bestimmten Straßen zu erreichen?
- Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um Fahrradstraßen einzurichten?
- Welche gesetzlichen Ausnahmemöglichkeiten gibt es (z.B. im Rahmen von Experimentierklauseln), von den normalen Bestimmungen zur Einrichtung von verkehrsberuhigenden bzw. -sichernden Maßnahmen abzuweichen?

Anschließend sollen in einer Sitzung des BPA die einzelnen Punkte mündlich erläutert und besprochen werden.

Nadine Levenhagen

Bündnis 90 / Die Grünen